



KARL BERGBAUER • Rodinger Straße 19 • 93413 Cham

Freiberufliche Steuerberater
Tobias Bergbauer Dipl. Betriebswirt (DH)
Angestellte Steuerberater
Ingrid Puchta Sabrina Kuen

Telefon: 09971 / 85 12 – 0
Telefax: 09971 / 85 12 – 102
E-Mail: info@stk-bergbauer.de
Internet: www.bergbauer-steuerkanzlei.de

Wie können Sie mit Ihrem E-Fahrzeug Geld verdienen und was müssen Sie dann steuerlich beachten?

Sehr geehrte Mandantin,
sehr geehrter Mandant,

nutzen Sie privat oder betrieblich ein ausschließlich elektrisch angetriebenes Fahrzeug, also etwa ein Elektroauto oder ein Elektrorad, das eine Zulassung als Kraftfahrzeug hat? Dann haben Sie neben den Ersparnissen durch die Anschaffungszuschüsse und durch den Betrieb mit Strom eine weitere Möglichkeit, mit dem Fahrzeug mehrere hundert Euro pro Jahr zu verdienen - fast ohne Aufwand.

Möglich macht das die sog. Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote). Unternehmen, die fossile Energieträger in Verkehr bringen, sind verpflichtet, die durch sie verursachten Treibhausgasemissionen zu kompensieren (sog. quotenverpflichtete Unternehmen, z.B. Mineralölkonzerne). Das können sie u.a. über den THG-Quotenhandel erreichen, indem sie die durch Ihr Elektrofahrzeug bewirkte Emissionsersparnis „ankaufen“. Hierfür ist Ihrerseits ein Antrag beim Umweltbundesamt erforderlich, der in der Regel aber von einem Zwischenhändler übernommen wird, so dass Sie diesem lediglich die Fahrzeugdaten übermitteln müssen.

Für die korrekte steuerliche Abbildung der Prämie, die Sie für den Verkauf der Quotenanteile erhalten, spielt es eine große Rolle, ob sich Ihr Fahrzeug im Privat- oder im Betriebsvermögen befindet.



Mit unserer **Infografik auf der nächsten Seite** finden Sie im Handumdrehen heraus, ob Sie mit Ihrem Fahrzeug von der THG-Quote profitieren können, wie wenig Sie dafür tun müssen und wie Sie die erhaltene Prämie zu versteuern haben.

Mit freundlichen Grüßen

Wie können Sie mit Ihrem E-Fahrzeug Geld verdienen und was müssen Sie dann steuerlich beachten?

Profitieren Sie von der sog. Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) und bilden Sie die Erlöse steuerlich richtig ab!

Sind Sie Halter eines reinen Elektrofahrzeugs (z.B. E-Auto, E-Motorrad oder E-Bike mit Kraftfahrzeugzulassung)?

Ja

Nein



Sie können am THG-Quotenhandel teilnehmen, indem Sie Ihr eingespartes Treibhausgas „verkaufen“.

Dazu melden Sie sich bei einem Zwischenhändler an und legen eine Kopie des Fahrzeugscheins vor. Der Händler wickelt den Verkauf an die quotenverpflichteten Unternehmen ab, übernimmt die Kommunikation mit dem Umweltbundesamt (UBA) und zahlt Ihnen die Prämie aus.



Nur die Halter reiner Elektrofahrzeuge können von der THG-Quotenprämie profitieren.

Hybridfahrzeuge sind vom THG-Quotenhandel ausgeschlossen.

Derzeit können Sie auf diese Weise je nach Zwischenhändler 250 € bis 400 € pro E-Auto und Jahr verdienen.

Die Höhe Ihrer Prämie hängt u.a. davon ab, wie hoch das UBA im jeweiligen Jahr den durchschnittlichen Stromverbrauch Ihres Fahrzeugs schätzt.

Für E-Leichtnutzfahrzeuge und E-Busse erhalten Sie auch noch deutlich höhere Prämien, teils im fünfstelligen Bereich.



Gut zu wissen:

Noch lukrativer als bei E-Autos ist der THG-Quotenhandel bei E-Fahrrädern und E-Motorrädern. Denn diese sind in Anschaffung und Verbrauch günstiger, berechtigen aktuell aber zu den gleichen Prämien wie E-Autos.

Ist Ihr Elektrofahrzeug Teil eines Betriebsvermögens?

Ja

Nein



Ihre Erlöse aus dem THG-Quotenhandel unterliegen als Betriebseinnahmen der regulären Besteuerung mit Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und ggf. auch Gewerbesteuer.

Der Verkauf der Quotenanteile ist zudem als sonstige Leistung umsatzsteuerpflichtig (19 %). Einen Vorsteuerabzug (etwa abgeleitet aus den Anschaffungskosten des Fahrzeugs) gibt es aber nicht.



Bei reinen Privatfahrzeugen unterliegt die Prämie nicht der Einkommensteuer.

Umsatzsteuer fällt ebenfalls keine an.



Gut zu wissen:

Der THG-Markt ist groß und die Anbieter unterscheiden sich stark hinsichtlich Prämienhöhe, Abwicklung und Garantien. Wenn Sie es sicher und einfach mögen, wählen Sie am besten einen Zwischenhändler, der einen fixen Betrag auszahlt. Sind Sie risikofreudiger und scheuen die Bürokratie nicht, sind Sie mit einem Flexitarif besser beraten.

Gerne stehen wir Ihnen zur Verfügung

Bei individuellen Fragen zur THG-Quotenprämie und zu weiteren steuerlichen Vergünstigungen rund um die Elektromobilität beraten wir Sie gern persönlich.